



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 27.11.2017
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Scheiderer, Klaus
Simon, Fritz
Ziegler, Christoph

Schritfführer/in

Engelhard, Birgit

Verwaltung

Neumann, Jürgen

Weitere Anwesende

Kuhr, Hans ab 18:45 Uhr (TOP 2)
Vogel, Walter ab 18.45 Uhr (TOP 2)

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Ortstermin: Feuerwehrhaus Kleinhaslach (auch Treffpunkt)
- 2 Erneuerung der Fassadenanstrahlung der Sankt Andreas Kirche in Dietenhofen **2017/579**
- 3 Selbstladestreuer für den Bauhof in Dietenhofen **2017/580**
- 4 U3- Spielplatz für die Kinderkrippe des Kindergartens Schabernack **2017/581**
- 5 Quarter- Pipe und Skaterrampe für den Skaterplatz in Dietenhofen **2017/582**
- 6 Umbau des Vorlaufbehälters und des Hochbehälters der ehemaligen Wasserversorgung Adelmanssdorf zu Löschwasserbehältern
- 7 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
- 7.1 Bauantrag des Herrn Werner Bartonitz, Im Vogelherd 11, 91126 Schwabach; Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 612/44 Gemarkung Dietenhofen (Daimlerstraße 23) **2017/584**
- 7.2 Bauantrag des Herrn Matthias Scheiderer, Ebersdorf 4, 90599 Dietenhofen; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück FINr. 55 Gemarkung Ebersdorf **2017/583**
- 7.3 Bauantrag des Herrn Hans Walter Horneber, vertreten durch Frau Ingrid Horneber, Ebersdorf 10, 90599 Dietenhofen; Erneuerung des durch Brand zerstörten Lagerhallendaches auf dem Grundstück FINr. 369 Gemarkung Ebersdorf **2017/585**
- 7.4 Bauantrag von Frau Daniela Schroll und Herr Johannes Bürkel, Kleinhaslach 66, 90599 Dietenhofen; Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 122/2 Gemarkung Kleinhaslach **2017/587**
- 8 Buswartebereich Neudorf, Sachstandsbericht
- 9 Verschiedenes
Weihnachtsbeleuchtung; Einsatz der Feuerwehrdrehleiter

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Ortstermin: Feuerwehrhaus Kleinhaslach (auch Treffpunkt)

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses informierten sich über den aktuellen Fortschritt der Bauarbeiten.

Herr Architekt Becker erläutert die zurzeit laufenden Arbeiten und erklärt die weiteren Bauabläufe.

Herr 1. Bürgermeister Erdel regt an, die kommenden Sitzungen des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses ohne Ortstermine am Feuerwehrhaus durchzuführen. Die nächsten Ortstermine sollen im Februar oder März 2018, je nach Baufortschritt und in Abstimmung mit der Bauleitung, wieder durchgeführt werden. Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss stimmt dem Vorschlag zu.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Erneuerung der Fassadenanstrahlung der Sankt Andreas Kirche in Dietenhofen

Es wurden für die Erneuerung der Fassadenanstrahlung der Sankt Andreas Kirche in Dietenhofen 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes gebeten.

Die Firma Daum- Elektrotechnik aus Dietenhofen legte als einzige der fünf angefragten Firmen ein Angebot vor. Die geprüfte Auftragssumme beträgt **11.186,00 €** inkl. MwSt.

VERGLEICH ZUR KOSTENBERECHNUNG

Angebotssumme	11.186,00 € inkl. MwSt.
Kostenschätzung	<u>9.000,00</u> € inkl. MwSt.
Überschreitung der Kostenberechnung	<u>2.186,00</u> € inkl. MwSt.
Überschreitung der Kostenberechnung in %	24,29 %

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag an die Firma Daum- Elektrotechnik, Ahornweg 2 in 90599 Dietenhofen zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat den Auftrag für die Erneuerung der Kirchenanstrahlung der Sankt Andreas Kirche in Dietenhofen an die Firma Daum- Elektrotechnik in 90599 Dietenhofen, zu einem Angebotspreis von 11.186,00 € inkl. MwSt. zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3 Selbstladestruer für den Bauhof in Diethofen

Der Bauhof benötigt für den Winterdienst einen Ersatz, für den im August 2000 angeschafften Selbstladestruer.

Im Vorfeld der Angebotseinholung hat der Bauhof bereits ein Angebot für einen Tellerstruer der Marke Hydrac, eingeholt.

Die Verwaltung hat drei weitere Angebote unter den Anforderungen des bereits vorliegenden Angebots angefragt.

Zwei der angefragten Anbieter konnten die geforderten technischen Anforderungen erfüllen, somit liegen drei Angebote vor.

Voraussetzungen, die der Tellerstruer nach Aussage des Bauhofs erfüllen muss:

- 1,80 m³ Fassungsvermögen
- LED- Arbeitsscheinwerfer
- Wegeabhängige Streuung
- Selbstladeeinrichtung
- Abdeckplane
- Kamera mit LCD Display

Bieter 1	17.500,00 € inkl. MwSt.	144,69%
Bieter 2	19.719,30 € inkl. MwSt.	163,04%
Paintinger – Forsttechnik	12.094,61 € inkl. MwSt.	100,00%

Das günstigste Angebot in Höhe von 12.094,61 € inkl. MwSt., wurde von der Fa. Paintinger Forsttechnik, in Seign, 94353 Haibach – Elisabethzell abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat den Selbstlades-
truer der Marke TREJON des Anbieters, Fa. Paintinger Forsttechnik, in Seign, 94353 Haibach
– Elisabethzell in Höhe von 12.094,61 € inkl. MwSt. zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 4 U3- Spielplatz für die Kinderkrippe des Kindergartens Schabernack

Der U3- Spielplatz der Kinderkrippe des Kindergartens Schabernack wird zurzeit geplant.
Für die anstehende Ausschreibung ist eine Festlegung der gewünschten Spielgeräte erforderlich.

Da es für die Ausstattung eine Vielzahl von Varianten gibt, ist es erforderlich sich bereits im Vorfeld auf die auszuschreiben Varianten festzulegen.

Hierzu fand am 22.11.2017 eine Besprechung mit Herrn 1. Bürgermeister Erdel, Frau Lang Leiterin des Kindergartens, Herrn Schmidt und Herrn Kubiza vom Elternbeirat sowie Herrn Neumann statt.

Für den U3- Spielplatz ist ein Kletterturm mit Rutsche und Rampe, ein Parcours, eine Nest-schaukel, sowie ein Sandkasten vorgesehen. Der Krippenspielplatz ist durch einen Zaun von dem Spielgelände und Spielplatz des Kindergartens zu trennen. Zusätzlich sollen zwei Spielhäuser des bestehenden Kindergartens durch zwei neue Häuschen ersetzt werden. Ein Gruppen-Pavillon ist für den Bereich des Kindergartens geplant.

In dieser Unterredung wurden die möglichen Ausführungen besprochen. Die Beteiligten einigten sich darauf, den U3- Spielplatz sowie die beiden zu ersetzenden Spielhäuser aus naturbelas-senen Hölzern z.B. Robinie, Lerche oder Eiche zu errichten.

Der U3- Spielplatz soll im Frühjahr 2018, in Zusammenarbeit mit dem Bauhof errichtet werden.

Die Ausschreibung wird dementsprechend vorbereitet und an die ausgewählten Firmen ver-schickt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss stimmt den Festlegungen für die Ausführung des U3- Spielplatzes sowie dem Austausch der beiden Spielhäuser in der beschriebenen Holzart zu.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 5	Quarter- Pipe und Skaterrampe für den Skaterplatz in Dietenhofen
--------------	---

Für den Skaterplatz in Dietenhofen ist zur Erweiterung der Anlage ein Quarterpipe aus Beton gewünscht. Die bestehende Anlage ist bereits mit Betonrampen ausgestattet wor-den.

Die Recherchen haben gezeigt, dass es kaum Anbieter gibt die Betonrampen im Angebot ha-ben.

Lediglich eine Firma konnte ein Angebot vorlegen, eine weitere Firma die ebenfalls Betonram-pen anbietet, wollte kein Angebot erstellen, da die Kosten für den erforderlichen Transport und das Versetzen durch einen Autokran, für eine Rampe, unverhältnismäßig hoch ist.

Der Bezirksleiter der angefragten Firma, hat daraufhin einen Anbieter empfohlen, der Rampen aus einer Stahlkonstruktion mit einer Kunststofffahrbahn auf einer Holzträgerplatte mit einer zwischenliegenden Abdichtung anbietet. Der Skaterplatz in Großhabersdorf wurde mit diesem System ausgestattet.

Bauhofsleiter Herr Arlt, hat sich die Skateranlage in Großhabersdorf angesehen und urteilt, dass dieses System auch auf der Anlage in Dietenhofen eingesetzt werden könnte.

Ein weiterer Bieter der mit einem vergleichbaren System arbeitet, hat auf Anfrage ein Angebot vorgelegt.

Die Skateranlage soll zusätzlich mit einer kleinen Rampe ergänzt werden. Die Anforderung wurde zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht, soll jedoch im Zuge einer Bestellung des Quarterpipes mit angefordert werden.

Angebot des Quarterpipes aus Beton:

Angebotssumme inkl. Montage und MwSt.	16.362,50 €
Herstellen von Betonfundamente inkl. MwSt.	450,00 €
	<u>16.812,50 €</u>

Angebot des Quarterpipes aus Stahlkonstruktion,
wie vorhergehend beschrieben:

Bieter 1: - fertig montierte Anlage, inkl. Lieferung und Montage 5.499,43 €

Bieter 2: - fertig montierte Anlage, inkl. Lieferung und Montage 4.962,30 €

Angebot der zusätzlichen Rampe

Bieter 1: - mit Montage, inkl. MwSt. 685,19 €

Bieter 2: - mit Montage, inkl. MwSt. 821,10 €

Gesamtangebot Quarterpipe und Rampe

Bieter 1: 5.499,43 + 685,19 6.184,62 €

Bieter 2: 4.962,30 + 821,10 **5.783,40 €**

Um zu vermeiden, das Müll unter dem Quarterpipe abgelagert werden kann,
ist eine Verkleidung der Seitenteile zu empfehlen.

Bieter 1: - kann keine Verkleidung liefern, müsste somit über den Bauhof oder eine
weitere Firma beauftragt werden.

Bieter 2: - kann ein Lochblech liefern, zusätzliche Kosten inkl. Montage 1178,10 €

Gesamtangebot des Bieters 2, der Firma Skateranlagen Schuster GmbH, Teichackerstr. 5 in
96181 Untersteinbach, inkl. Seitenverkleidung.

5783,40 € + 1178,10 € = **6.961,50 €** inkl. MwSt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, den Auftrag des
Quarterpipes, der Rampe und der Verkleidung an die Firma, Skateranlagen Schuster GmbH,
Teichackerstr. 5 in 96181 Untersteinbach zu einem Angebotspreis von **6.961,50 €** inkl. MwSt.
zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 6	Umbau des Vorlaufbehälters und des Hochbehälters der ehemaligen Wasserversorgung Adelmansdorf zu Löschwasserbehältern
--------------	--

Herr 1. Bürgermeister Erdel erklärt, dass die Löschwasserbereitstellung Aufgabe der Gemeinde ist. In Adelmansdorf ist eine Löschwasserentnahme von 96 m³ über zwei Stunden zu gewährleisten. Das Leitungsnetz des Zweckverbandes Dillenberggruppe stellt etwa 50 m³ Wasser für die Dauer von zwei Stunden zur Verfügung.

Da in Adelmansdorf nun der Anschluss an das Leitungsnetz des Zweckverbandes Dillenberggruppe erfolgt ist, würde die Möglichkeit bestehen, den Vorlaufbehälter und den Hochbehälter

der ehemaligen Wasserversorgung Adelsmannsdorf zu Löschwasserbehältern umzubauen. Somit könnte die ausreichende Löschwasserversorgung sichergestellt werden.

Der ehemalige Vorlaufbehälter der Wassergemeinschaft an der Straße nach Rügland fasst 20 m³ Wasser. Der Hochbehälter oberhalb der Siedlung „Am Sommerberg“ hat ein Fassungsvermögen von 50 m³ Wasser.

Das Ingenieurbüro Christofori hat zum Umbau der beiden Behälter zur Löschwasserentnahme eine Kostenschätzung vorgelegt. In der Kostenschätzung vom 06.11.2017 belaufen sich die Umbaumaßnahmen auf 9.877,00 Euro brutto. Hinzu kommen Kosten in Höhe von 600,00 Euro brutto für zwei Außenstrahler und deren Verkabelung.

Markt Diethenhofen - Landkreis Ansbach

Wasserversorgung Adelsmannsdorf

**Schlosserarbeiten
vorhandener Hochbehälter
vorhandenes Pumpwerk westlich Ortsausgang**

Kostenschätzung

1. Maßnahmen am vorhandenen Hochbehälter

Zur Befüllung des Hochbehälters soll ein fester Anschlusspunkt außerhalb des Gebäudes hergestellt werden.

Dazu sind folgende Leistungen notwendig:

Unterflurhydrant - vorhandene Entnahmestelle:

Einbau eines T-Stücks/Schieber und Entnahme/Einspeiserohr.

Der vorhandene Unterflurhydrant Entnahme bleibt.

Baugrube - pauschal	750,00 €
T-Stück DN 100/100/100	250,00 €
Schieber DN 100	600,00 €
Edelstahlrohr, Länge 1,50 m, mit Kupplung/Verschlussdeckel	700,00 €
Summe	2.300,00 €

Vorhandener Hochbehälter:

Herstellung eines freien Zuflusses über neues Anschlussrohr ins

Freie (vor Zugang)

Kernbohrung mit Dichtung	400,00 €
Edelstahlrohr, Länge 5 m	400,00 €
Edelstahlrohr mit Bogen/Kupplung/Verschlussdeckel	400,00 €
Baugruben außen - pauschal	750,00 €
Anschluss innen - pauschal	250,00 €
Summe	2.200,00 €

2. Maßnahmen am vorhandenem Pumpwerk westlich / Quelfang (Inhalt 40 m³)

Ausbau des vorhandenen Schiebers/Gussleitung - pauschal	200,00 €
Stahlbetonsockel abbrechen - pauschal	200,00 €
Kernbohrung mit Dichtung	400,00 €
Edelstahlrohr mit A-Anschluss DN 100, Länge 3 m	350,00 €
Multi/Joint mit Schieber DN 100	950,00 €
Summe	2.100,00 €

3. Zusammenstellung:	
Maßnahmen vorhandener Hochbehälter/Entnahmestelle	4.500,00 €
Maßnahmen vorhandenes Pumpwerk	<u>2.100,00 €</u>
Summe	6.600,00 €
zuzüglich für Kleinleistungen/Anfahrten - pauschal	<u>1.700,00 €</u>
Summe netto	8.300,00 €
zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer	<u>1.577,00 €</u>
Summe brutto	<u>9.877,00 €</u>
zuzügliche Maßnahmen für Beleuchtung:	
2 Strahler außen und Verkabelung - brutto ca.	600,00 €

Aufgestellt: Roßtal, 06. November 2017
Ingenieurbüro Christofori und Partner

Horst Krach
Beratender Ingenieur

Herr 1. Bürgermeister Erdel schlägt vor, sich die Behälter vor Ort anzusehen. Dies soll bei einer Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses im Frühjahr erfolgen.

Herr MGR Burgis weist auf die Norm für Löschwasserbehälter hin und bittet den Sachverhalt dahingehend nochmals zu prüfen.

Beschluss:

zurückgestellt

TOP 7 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen

TOP 7.1 Bauantrag des Herrn Werner Bartonitz, Im Vogelherd 11, 91126 Schwabach; Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 612/44 Gemarkung Dietenhofen (Daimlerstraße 23)

Herr Werner Bartonitz hat einen Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 612/44 Gemarkung Dietenhofen eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11a „Dietenhofen – Nord“. Es sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich:

- Baugrenze im Norden
- Firstrichtung
- Gaubenhöhe von max. 1,50 m

Für die Erteilung der Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist § 31 Abs. 2 BauGB maßgeblich. Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

- die Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

- die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde
- und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nachbarunterschriften liegen nur teilweise vor. Es liegen Einwendungen von benachbarten Grundstückseigentümern beim Markt Dietenhofen vor.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben des Herrn Werner Bartonitz zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück FINr. 612/44 Gemarkung Dietenhofen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11a Dietenhofen – Nord.

Desweiteren erteilt der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss sein Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11a Dietenhofen – Nord bezüglich der

- Baugrenze im Norden
- Firstrichtung
- Gaubenhöhe von max. 1,50 m.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 7

TOP 7.2	Bauantrag des Herrn Matthias Scheiderer, Ebersdorf 4, 90599 Dietenhofen; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück FINr. 55 Gemarkung Ebersdorf
----------------	---

Herr Matthias Scheiderer hat am 21.11.2017 einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück FINr. 55 Gemarkung Ebersdorf eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB. Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Der Bauherr betreibt einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Biogasanlage, sodass die erforderliche Privilegierung als Betriebsleiterwohnhaus vorliegt. Der Flächennutzungsplan des Marktes Dietenhofen weist die Fläche als Grünland aus. Die Erschließung erfolgt über das Grundstück FINr. 46/1 Gemarkung Ebersdorf, welches vom Bauherrn erworben wurde.

Die Eigentümer des Grundstücks FINr. 56 Gemarkung Ebersdorf haben die Baupläne nicht unterzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben des Herrn Matthias Scheiderer zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück FINr. 55 Gemarkung Ebersdorf.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 7.3

Bauantrag des Herrn Hans Walter Horneber, vertreten durch Frau Ingrid Horneber, Ebersdorf 10, 90599 Diethofen; Erneuerung des durch Brand zerstörten Lagerhallendaches auf dem Grundstück FINr. 369 Gemarkung Ebersdorf

Herr Hans Walter Horneber hat einen Bauantrag zur Erneuerung des durch Brand zerstörten Lagerhallendaches auf dem Grundstück FINr. 369 der Gemarkung Ebersdorf gestellt.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich und somit richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB. Das Sonstige Vorhaben kann nach § 35 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zugelassen werden, da es sich um die alsbaldige Neuerrichtung eines zulässigerweise errichteten, durch Brand, Naturereignisse oder andere außergewöhnliche Ereignisse zerstörten, gleichartigen Gebäudes an gleicher Stelle handelt.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt nach § 36 BauGB sein Einvernehmen zu dem Bauantrag des Herrn Hans Walter Horneber zur Erneuerung des durch Brand zerstörten Lagerhallendaches auf dem Grundstück FINr. 369 der Gemarkung Ebersdorf.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 7.4

Bauantrag von Frau Daniela Schroll und Herr Johannes Bürkel, Kleinhaslach 66, 90599 Diethofen; Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 122/2 Gemarkung Kleinhaslach

Frau Daniela Schroll und Herr Johannes Bürkel haben einen Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 122/2 Gemarkung Kleinhaslach eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 – Kleinhaslach Ost. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Baugrenze
- Kniestockhöhe
- Dachfarbe
- Anzahl der Vollgeschosse
- Garagenstandort

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben der Frau Daniela Schroll und des Herrn Johannes Bürkel zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 122/2 Gemarkung Kleinhaslach im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 23 Kleinhaslach Ost.

Desweiteren erteilt der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss sein Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 Kleinhaslach Ost bezüglich

- Baugrenze
- Kniestockhöhe
- Dachfarbe

- Anzahl der Vollgeschosse
- Garagenstandort.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 8 Buswartebereich Neudorf, Sachstandsbericht

Herr 1. Bürgermeister Erdel erklärt, dass für den Wartebereich eine Scheibe aus Verbundsi-
cherheitsglas eingebaut werden muss.

Die Ausschreibung erfolgt in den nächsten Tagen seitens der Tiefbauabteilung.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Verschiedenes

Weihnachtsbeleuchtung; Einsatz der Feuerwehdrehleiter

Herr 1. Bürgermeister Erdel erklärt, dass die Weihnachtsbeleuchtung mit den vorhandenen
Fahrzeugen im Bauhof angebracht wurde. Für einen kleinen Teil der Beleuchtung ist aufgrund
der Höhe ein Hubsteiger erforderlich. Die Bauverwaltung hat bei mehreren Anbietern nach ei-
nem entsprechenden Fahrzeug angefragt, jedoch ist solch ein Hubsteiger kurzfristig nicht ver-
fügbar. Es wird daher gebeten, dass die noch fehlende Weihnachtsbeleuchtung mit der Drehlei-
ter der Feuerwehr ausnahmsweise angebracht werden kann.

Im nächsten Jahr wird der Hubsteiger bereits im Voraus reserviert.

Beschluss:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss stimmt zu, dass die Drehleiter der Feuerwehr für die
Anbringung der noch fehlenden Weihnachtsbeleuchtung verwendet werden darf.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:05 Uhr die öffentli-
che Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Birgit Engelhard
Schriftführer/in